

# Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 27/40. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräckenstraße 10b  
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Witalieferer kostenfrei

Berlin, 9. Juli 1926

## Der Kampf um die Unterstützung der Erwerbslosen.

II.

### Lohnklassen oder Einheitsfäße?

Für die kommende Arbeitslosenversicherung sieht der Regierungsentwurf die Staffelung der Unterstützungslöhe nach Lohnklassen vor. Wie der Beitrag in Prozentteilen des Lohnes entrichtet wird, soll auch die Versicherungsleistung nach der Lohnhöhe differenziert sein. Dieser für die Arbeitslosenversicherung aufgestellte Grundgedanke hat bisher aus keinem Kreise ernste Gegenwehr gefunden. Gewerkschaften, Unternehmerverbände und die Verbände der öffentlichen Körperschaften (Städteparl., Landrathstag) haben ihn grundsätzlich anerkannt. Die „Gewerkschaftszeitung“ ist bereits Anfang 1925 für dieses Prinzip eingetreten und hat diese Stellungnahme eingehend begründet.\*

Sicherlich läßt sich über die Frage, ob die Versicherungsleistung an den Erwerbslosen differenzieren soll nach der früheren Lohnhöhe, oder ob sie nach Einheitsfäßen, nur unterschieden nach Alter und Familienumfang, durchgeführt werden soll, streiten. England führt eine Einheitsleistung durch. Diese gliedert sich nur nach Alter (bis und über 18 Jahre) und nach Geschlecht, so daß nur vier Einheitsfäße angewandt werden. Es erhalten wöchentlich Jugendliche bis zu 18 Jahren: männlich 7,50, weiblich 6 Mt., Männer 18 Mt. und Frauen 15 Mt. Hingru tritt eine, übrigens nicht ursprünglich vorgesehene Familienunterstützung von wöchentlich 5 Mt. für jeden Ehegatten und 2 Mt. für jedes Kind. Diese Sätze gelten sowohl im letzten englischen Dorf wie in der Großstadt. Dementsprechend sind auch die Beiträge durchwegs einheitlich; nämlich für Jugendliche: männlich 25 Pf., weiblich 28 Pf., für Erwachsene: Männer: 35 Pf., Frauen 56 Pf. pro Woche. Hingru treten in fast gleicher Höhe die Beiträge der Unternehmer. Hier ist also das Prinzip der örtlichen und persönlichen Gleichstellung sehr weit durchgeführt. Aber es entziehen, obwohl die Differenzierung der Lebenshaltungskosten und auch der Löhne in England sehr viel geringer ist als in Deutschland, erhebliche Klagen, insbesondere der Arbeiter der großen Städte und der besser entlohnerten Gewerbe, daß man den Unterschieden nicht Rechnung trägt. Andererseits wird auf die für die Mindereinkommen sehr drückende Last der Einheitsbeiträge hingewiesen.

In Deutschland hat eine solche Gleichheit nie bestanden. Von vornherein wurde die Unterstützung ebenfalls nach Lohnklassen, d. h. nach der unterschiedlichen Höhe der Lebenshaltungskosten am Orte. Als Beiträge eingeführt wurden, waren es nicht Einheitsbeiträge oder wenigstens unterschiedene Beiträge, sondern sie wurden in Beziehung zur Lohnhöhe gesetzt. Die Fürsorgeleistung war nach dem Orte sehr verschieden, aber am selben Orte gleich hoch, abgesehen von der Unterstützung nach Alter und Familie. Die übrige Sozialversicherung kennt eine solche Gleichstellung nicht, weder in der Krankenversicherung, noch in der Invaliden-, Angelegenheiten- oder Unfallversicherung. Entscheidend ist für die Leistungen dieser Versicherungen die frühere Lohnhöhe und der von ihr abhängige Beitrag. Wollte man einzig ausgehen von dem Grundgedanken, daß für alle Versicherten ein gleiches Existenzminimum mit gleicher Versicherungsleistung zu haben ist, so müßte man diesen Grundgedanken auch auf die übrige Sozialversicherung anwenden. Aber gibt es ein einheitliches Existenzminimum? Die Löhne sind schon für jeden Geschlecht, Männer und Frauen, zwischen den einzelnen Berufen und im einzelnen Beruf außerordentlich differenziert, viel differenzierter aber noch, wenn die Löhne für Männer und Frauen in all den verschiedenen Berufen verglichen werden. An diesen verschiedenen Löhnen entwickelt sich ein sehr unterschiedlicher Lebensstandard. Es entstehen verschiedene große Verpflichtungen der mannigfaltigen Art, die sich nicht einfach beim Aufhören des Verdienstes auf einen für alle anwendbaren gleich hohen Standard senken lassen. Die abweichenden gleich hohen Unterstützung für jeden bedeutet nicht eine gleich hohe oder gleichwertige Fürsorge für jeden. Eine Unterstützung z. B. von 15 Mt. wöchentlich bedeutet rein fürsorgerecht für jemanden, der wöchentlich war, sein Leben nach einem Lohn von 20 Mt. zu verdienen, sehr viel mehr als für jemanden, der z. B. einen Lohn von 40 Mt. wöchentlich bezog. Aber entrichtet ein Arbeiter ein anderes. Bei einer Einheitsleistung in gleichem Maße mit zum Teil außerordentlich tief liegenden Löhnen muß entweder die Fürsorgeleistung sehr oft die Lohnhöhe überschreiten oder sie muß in ganz unentwärtlich tief liegen. Da ersteres gerade in Deutschland im Gegensatz zu England von den Unternehmern und den von ihnen bestimmten Regierungen in

der feinsten Weise bekämpft wird, drückt das Prinzip der einheitlichen Leistung auf die Unterstützungsböden als Ganzes. Die Unterstützung gerät in Abhängigkeit vom tiefsten Lohn, wie es leider die Erfahrungen der letzten Jahre nur zu häufig lehren.

Dieses veranlaßt uns, die nach Lohnklassen gestaffelte Unterstützung zu fordern, um so mehr als bei der Beitragserhebung dieses Prinzip angewandt wird. Kann, was für die kommende Versicherung als berechtigt und richtig anerkannt ist als „Zwischenlösung“, d. h. jetzt schon im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge angewandt, falsch sein?

Zunächst wäre an sich rein technisch eine Zwischenlösung erwünscht. Diese Form der Unterstützung, Berechnung sowie Feststellung der Lohnhöhe u. c. mehr, ist sehr viel komplizierter als die heutige Form. Sie bedingt auch sicherlich Änderungen in der Beitragserhebung. Man wird daher nicht in allen Teilen sofort ein reibungsloses und zweckentsprechendes Verfahren schaffen können. Die Praxis wird hier Lehmeisterin sein müssen. Wollte man das neue System erst mit der Arbeitslosenversicherung einführen, so müßte man sich im Geleß bezüglich des Verfahrens entweder mit Rahmenvorschriften begnügen, die ihren Inhalt erst durch Verordnung erhalten, oder man muß damit rechnen, daß die Vorschriften sehr bald durch Novellen zum Geleß verändert und der Praxis angepaßt werden müßten. Weibes ist gleich unerquicklich. Die praktischen Erfahrungen der „Zwischenlösung“ lehren sich jedoch bei der endgültigen Geleßschaffung verwerten, so daß von vornherein praktische Maßnahmen gesetzlich festgelegt werden könnten. Dieser rein technische Gesichtspunkt wäre erheblich, aber nicht ausschlaggebend. Entscheidend für die „Zwischenlösung“ sind nur die fürsorgereichen Gesichtspunkte.

Als Gründe gegen die Zwischenlösung wurden vorgebracht: Die zeitliche Unwegmäßigkeit in der ungenügenden Zeit der augenblicklichen Krise des Arbeitsmarktes mit den fast 2 Millionen Unterstützten, die Umstellung durchzuführen und weiter die Gefahr, daß bei einer Neuordnung der Unterstützungslöhne zahlreiche Erwerbslose der unteren Lohngruppen in ihren bisherigen Bezügen geschnitten und noch schlechter als bisher gestellt sein würden, oder aus der allgemeinen Fürsorge eine Zuschußunterstützung erhalten müßten. Der erste Grund kann nicht durchschlagend. Gewiß wäre die Zeit eines geringen Unterstütztenbestandes für eine Umstellung günstig, weil die an sich erheblichen Arbeiten, die Schwierigkeiten, die diesen Unterstützten, die zum Teil seit langen Monaten arbeitslos sind, in die entsprechenden Lohnklassen nachträglich einzureihen, erheblich geringer wären. Aber soll das neue System eingeführt werden, so muß der Uebergang ja einmal stattfinden. Stände eine erhebliche Verbesserung des Arbeitsmarktes und ein sehr starker Rückgang der Unterstütztenzahl in naher Aussicht, so ließe sich eine Verschiebung vielleicht rechtfertigen. Da aber mit einem auf längere Zeit schlechten Arbeitsmarkt zu rechnen ist und zum Winter ein erneutes Anschwellen der Arbeitslosenanzahl zu erwarten ist, würde die Rücksichtnahme auf diese Schwierigkeiten die Neuordnung auf lange Zeit hinauschieben. Da aber eine Veränderung der jetzigen Grundfäße, mindestens nach der Richtung hin, keinesfalls die Unterstützung die Höhe des früheren Lohnes erreichen zu lassen, von Unternehmern und der Regierung angestrebt wird, ist ohnehin mit Änderungen zu rechnen. Wenn die bisher geltenden Bestimmungen ohne jede Veränderung bis Anfang Juni verlängert sind, so nicht deshalb, weil Unternehmer und Regierung ihre Wünsche endgültig zurückstellen, sondern nur, weil man sich hütete, vor dem 20. Juni in Rücksicht auf die Abstimmung über die Fürstenabfindung böses Blut zu machen. Nachdem nun die Abstimmung vorüber ist, werden die Interessenten mit ihren Anträgen schon anrücken. Die Krise würde also eine Verschiebung der Neuordnung nicht rechtfertigen. Wohl aber macht die Gefahr, daß statt Verbesserungen noch Abtritte durchzuführen versucht werden, die Neuordnung sehr dringlich.

Sehr viel ernster ist natürlich der zweite Einwand, nämlich, daß zahlreiche Bezahler gegenüber dem jetzigen Zustand geschädigt würden. Hierfür entscheidend ist, wie das angestrebte Prinzip durchgeführt wird. Nicht das Prinzip als solches, sondern die praktische Anwendung, also die Festlegung der Lohnklassen und die Bemessung des Verhältnisses zwischen Lohn und Unterstützung ist entscheidend. Hierauf kommt alles an. Das haben die Gewerkschaften stets betont, und sie denken nicht daran, nur eines Prinzips wegen eine Lösung gutzuheißen, die für viele Unterstützte eine unentwärtliche Verschlechterung brächte.

Es ist im vorigen Aufsatz auf die vorliegenden verschiedenen Vorschläge hingewiesen worden. Daß die von der Regierung vorgeschlagene Lösung ungenügend ist, ist selbstverständlich. Sie sieht mit nur 40 Proz. des

Einheitslohnes für den Ledigen und je 5 Proz. für die unterstützungsberechtigten Familienmitglieder in den ungenügenden Gruppen die bisherigen Unterstützungslöhe unentwärtlich. Die Gewerkschaften sind immer davon ausgegangen, daß die Grundlagen der Berechnung höher liegen müssen, nämlich auf mindestens 50 Proz. des Einheitslohnes für den Ledigen. Der Vorschlag des Reichswirtschaftsrates will dieses für die ersten drei Gruppen, der Vorschlag des Beirats bei der Reichsarbeitsverwaltung für alle Gruppen angewandt wissen, während letzterer außerdem den Zuschlag für den Ehegatten auf 5 Proz. bemessen will. Da der Einwand immer wieder von Mindereinkommenern ausgeht, seien einmal die Berechnungen für die ersten drei vorgeschlagenen Gruppen, d. h. für die Löhne bis zu 24 Mt. wöchentlich zusammengestellt. Die wöchentliche Unterstützung beträugt:

| Gruppe                               | Lohngruppe I: bis 12 Mt., II: 12—18 Mt., III: 18—24 Mt. |               | Verh. n. 2 R. | Höchstbetr. |
|--------------------------------------|---|---------------|---------------|-------------|
|                                      | Ledige  | Verh. n. 2 R. |               |             |
| Vorschlag der Regierung:             |   |               |               |             |
| I                                    | 4,80  | 5,10          | 6,60          | 7,80        |
| II                                   | 6,—   | 6,75          | 8,25          | 9,75        |
| III                                  | 8,40  | 9,45          | 11,65         | 13,65       |
| Vorschlag des Beirats:               |   |               |               |             |
| I                                    | 6,—   | 7,20          | 8,40          | 9,60        |
| II                                   | 7,50  | 9,—           | 10,50         | 12,—        |
| III                                  | 10,50   | 12,60         | 14,70         | 16,80       |
| Vorschlag des Reichswirtschaftsrats: |   |               |               |             |
| I                                    | 6,—   | 6,60          | 7,80          | —           |
| II                                   | 7,50  | 8,25          | 9,75          | —           |
| III                                  | 10,50   | 11,55         | 13,65         | —           |

Augenblicklicher Stand: je nach Ortsklasse und Wirtschaftsgebiet

- a) in den ersten acht Wochen:
  - \*4,10—6,30 9,00—14,05 12,25—19,10 15,30—24,—
  - \*\*6,70—10,50
- b) von der neunten Woche ab:
  - \*4,10—7,— 9,00—15,10 12,25—20,10 15,30—24,—
  - \*\*6,70—11,50

\*Ledige bis 21 Jahre. \*\*Ledige über 21 Jahre

Es sind hier mit Fleiß nur die drei untersten, ungünstigen Stufen gewählt. Die nächste Stufe mit einem Wohnverdienst von 24 bis 30 Mt. und einem Einheitslohn von 27 Mt. würde nach dem Regierungsvorschlag bringen: dem Ledigen 10,80, dem Ehepaar 12,15, bei 2 Kindern 14,65 und als Höchstbetrag 17,55 Mt. Damit übersteigt dieser Satz die derzeitige Unterstützung der Ledigen bis auf die A-Städte im Gebiet III und bei erhöhter Unterstützung. Ungünstiger liegt die Unterstützung für Familien, ohne Kinder würden nur die Erwerbslosen im Osten um 15 Pf. bis 3,15 Mt. wöchentlich besser gestellt. In Mitte nur die b- und D/E-Orte, im Westen nur die D/E-Orte, während in den übrigen Orten Verschlechterungen eintreten. Weiter aber verschlechtern sich Familien mit Kindern. Bei zwei Kindern würden nur geringe Verbesserungen eintreten in den B-C- und D/E-Orten im Osten, während in den übrigen Orten Senkungen um 1,— bis 4,45 Mt. eintreten. Die Ledigen dieser Lohnklasse würden allerdings erheblich gebessert werden, nämlich je nach der heutigen Lohnklasse bis zu 4,10 Mt. wöchentlich. Diese Rechnung zeigt schon, daß der Ausgangspunkt der Regierungsvorlage viel zu tief liegt. Nach dem Vorschlag des Beirats würde diese Lohnklasse erhalten: Ledige 13,50, Verheiratete 16,20, mit zwei Kindern 18,90 und als Höchstbetrag 21,60 Mt. Geht man von letzterem Vorschlag aus, so tritt für alle Gruppen, mit Ausnahme der A- und B-Orte im Westen, eine teilweise erhebliche Verbesserung ein.

Die weiteren Lohnklassen ließen für die betreffenden Erwerbslosen Verbesserungen dar. Wie die Aufstellungen beweisen, liegen die Schwierigkeiten in den untersten drei Lohngruppen. Hier fürchtet Dr. Polligkeit in seinem erwähnten Aufsatz und mit ihm andere Kritiker eine so starke Verschlechterung, daß für erhebliche Massen von Erwerbslosen Zuschüsse aus der allgemeinen Wohlfahrtspflege geleistet werden müssen. Nach den Vorschlägen des Beirats dürfte dieses für die erste Lohnklasse (bis 12 Mt. Wochenlohn) nicht eintreten. Mit 6 Mt. Unterstützung sind zunächst die Ledigen bis 21 Jahre in den meisten Ortsklassen besser gestellt als heute. Unzweierte Erwachsene oder gar Familien dürften, abgesehen von weiblichen Arbeitnehmern, dieser Gruppe nicht angehören. Auch die zweite Lohngruppe (bis 18 Mt. Verdienst) wird, da ja stets der Vollerwerb, nicht die Kurzarbeit gerechnet wird, kaum in nennenswerter Maße Verheiratete umfassen. Auch die älteren Ledigen stehen in der Regel über diesem Lohn. In diesen Fällen wird also ein besonderer Zuschuß kaum eintreten. Schwere

\* „Gewerkschaftszeitung“ 1925, Seite 80.

riger liegt es in der dritten Gruppe (bis 24 Mt.). Die Ledigen sind meist besser gestellt als heute, aber es bleibt ihr tatsächlich auch nach dem Vorschlag des Beirats ein Ehepaar in den größeren Orten der Bezirke II und III hinter den ledigen Bezirgen zurück bis zu 2,50 Mt. im Höchstfall, bei zwei Kindern um erheblich mehr.

Aber gerade in diesen drei Gruppen erheben sich die Überforderungen mit dem Lohn, die Veranlassung heute, das heute schon in vielen Bezirken die Höchstbeiträge einfach nicht bezahlt werden und daß die Regierung drängt, den Höchstbetrag der Unterstützung auf höchstens 75 Proz. des Lohnes zu beschränken. Hier ist die befürchtete Entlohnung bereits eingetreten oder zu erwarten.

Zweifellos würde in den Fällen besonders niedrigen Lohnes eine Verschlechterung eintreten, weil diese Gruppen heute allen anderen gleichgestellt sind und später in das Lohngruppenchema einzureihen wären. Aber es sind doch in der Regel auch heute, und dieses darf nicht übersehen werden, die Arbeitnehmer in der kleineren Ortschaft, die den niederen Lohnklassen angehören und dementsprechend auch heute geringere Unterstützung beziehen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, daß bei Fortbestand der jetzigen Form infolge der so außerordentlich verschiedenen und oft mehr als ererbarmlich niedrigen Löhne tendenziell eine Fortentwicklung für die zahlreichen Erwerbslosen, die heute durch ihren ehemals besseren Lohn in oft noch größerer Not sind, unterbunden wird.

Die Gefahr, die Dr. Vollsteil sieht, ist nicht so groß. Umgekehrt muß heute schon die allgemeine Wohlfahrtspflege in weitestem Maße eingreifen, um Unterstützung, die später zu einem erheblichen Teil die Bezüge der höheren Lohngruppen erhalten, Unterstützung zu gewähren, z. B. bei Mietzahlung usw. In diesen Fällen würde sogar eine Entlastung eintreten. Notwendig ist allerdings, daß die „Zwischensicherung“ nicht das Gesicht der Regierungsvorlage trägt, sondern verständnisvoll ausgebaut wird. Dabei wird man nicht ängstlich halmachen vor dem Gebot: „Die Neuregelung darf nicht mehr kosten als die jetzige Regelung“. Gewiß darf sie mehr kosten, wenn es sich darum handelt, die große Masse der Erwerbslosen der geistigen und physischen Verelendung zu entziehen. Die deutsche Wirtschaft muß die nötigen Mittel aufbringen. Teile sie es nicht, so verdirbt sie ihr kostbares Gut, die Arbeitskraft, und würde Deutschland in Konflikte, die viel wirtschaftschmerzender wären als gesteigerte Sozialausgaben. Darum muß der Reichstag bis zum Juli die Grundlagen für eine verbesserte Arbeitslosenunterstützung schaffen.

**Kann ein Kurzarbeiter Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erheben, wenn er seine Arbeit freiwillig aufgibt?**

Es bestehen oft Zweifel darüber, ob ein Kurzarbeiter, dessen Lohn durch die Kurzarbeit sehr stark gekürzt ist, Erwerbslosenunterstützung zu beanspruchen hat, wenn er seine Arbeit freiwillig aufgibt. Bekanntlich ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den Bezug der Unterstützung, daß eine unfreiwillige Arbeitslosigkeit vorliegt. Wenn ein Arbeiter wöchentlich um 3, 4 oder 5 Tage verkürzt arbeitet, so steht er natürlich nach wie vor in einem Arbeitsverhältnis. Die Aufgabe dieses Arbeitsverhältnisses würde eine freiwillige Arbeitslosigkeit bedeuten. Sehr oft entscheiden daher die Arbeitsämter, wenn Kurzarbeiter ihre Arbeit aufgeben, daß, weil eine freiwillige Arbeitslosigkeit vorliegt, Erwerbslosenunterstützung nicht eintreten kann. Diese Ent-

scheidung ist falsch. Mit Recht verweist Herr Ministerialdirigent Dr. Weigert in seinem Kommentar zur Kurzarbeiterfürsorge auf die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums zu dieser Frage (S. 9). Er schreibt:

„Ferner hat das Reichsarbeitsministerium immer auf dem Standpunkt geblieben, daß es keinem Arbeitnehmer auslängere Zeit hin zugemutet werden kann, stark verkürzte Arbeit auszuüben, wenn sie ihm weniger Verdienst bringt, als er als Arbeitsloser an Unterstützung beziehen würde. Gibt er einen solchen Arbeitsvertrag auf, weil seine Aussicht besteht, daß diese Verhältnisse sich bessern, so kann ihm die Erwerbslosenunterstützung nicht deshalb verweigert werden, weil er freiwillig arbeitslos geworden ist.“

In gleichem Sinne hat das Reichsarbeitsministerium auch gelegentlich Anfragen beantwortet. Ein anderer ist auch nicht möglich, denn die Fürsorge für Kurzarbeiter ist gerade deswegen von der Regierung so stark eingeschränkt und eingeeignet, weil sie in der Kurzarbeit eine wirtschaftspolitisch unerwünschte Arbeitszeitregelung erblickt. Die Stellung der Regierung zur Kurzarbeiterfürsorge ist stark beeinflusst von der Furcht, daß diese Fürsorge eine versteckte Subvention an unwirtschaftliche Betriebe darstellt und dadurch eine notwendige Vereinigung der Wirtschaft verhindert. Es ist daher selbstverständlich, daß ein Arbeiter, dessen Verdienst durch Kurzarbeit so stark sinkt, daß er weniger verdient, als seine Vollverdienstunterstützung betragen würde, das Recht haben muß, seine Arbeit aufzugeben und Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu erheben.

**Selbstbewußtsein, Solidarität und Disziplin.**

Von Alexander Baciu.

Die Zwangsherrschaft des Kapitalismus bringt die Sehnsucht nach Befreiung in den ständig wachsenden Volksmengen zum Ausdruck. Ohne Unterscheid der Rasse, Konfession und Nationalität zwingen Not und Ausbeutung die Arbeitervölker der ganzen Welt zum Kampfe im Interesse der Schaffung erträglicherer Lebensbedingungen und einer besseren Zukunft. Jahrhundertlang währende Unterdrückung und Leiden ließen den Befreiungsgedanken zur Volkseele gelangen. Nach solch langem, irdenden Suchen haben die arbeitenden Millionen heute überall erkannt, daß die gewerkschaftliche Organisation der einzige Weg ist, der befolgt werden muß, und daß die auf Grund der bewährten gewerkschaftlichen Organisation gewonnenen Methoden die einzigen Mittel sind, die uns zum Ziele führen können. Diese Methoden heißen: Aufstufung der Volksmassen, ihre Erziehung zum Klassenbewußtsein, Erhaltung und Wachstumsförderung der Wirtschaftszentralisation. Die Früchte der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit zeigen sich in der sich ständig verdichtenden Vereinigung der nach Millionen zählenden Arbeiterklasse zur Abwehr des Kapitalismus. Die Begriffe Solidarität und Disziplin, die die Triebfedern der gewerkschaftlichen Bewegung sind, haben in der Gedankenwelt, im Hirn der Arbeiterschaft tiefgehende Wurzeln geschlagen. Die Verankerung und gesteigerte Entwicklung dieser beiden Begriffe ist der Aufgaben allerzeitige, da sie die grundlegenden Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung aller Kämpfe darstellen. In der modernen Gemeinschaft sind zwei Naturgesetze vorherrschend: Der Kampf ums Dasein

und der wechselseitige Beistand. Und der Kampf ums Dasein, ums tägliche Brot, erweist sich gerade in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft als besonders scharf und erbittert. Dieser Kampf stellt die Menschen und Klassen einander gegenüber. Doch gerade bei der Arbeitervolkse, in deren Mitte dieser Kampf am schmerzhaftesten ausbricht, sollten Gegensätze am wenigsten zum Ausdruck kommen.

Die gesellschaftlich und wirtschaftlich schwächere Kategorie, die Arbeiterklasse, ist ganz besonders darauf angewiesen, zusammenzuhalten, neben den eigenen, persönlichen Interessen auch die Interessen der Gesamtheit zu beachten und den Kampf gegen den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, in einheitlich zusammengefaßter Front aufzunehmen. Gilt schon die alte Wahrheit und die alte Erkenntnis, daß der alleinlebende Arbeiter weder vorwärtskommen, noch sein Schicksal zu ändern und zu fördern vermag, so gilt in erhöhtem Maße, daß der alleinlebende Arbeiter der kapitalistischen Ausbeutung rettungslos verfallen und in solchen Grade geschwächt ist, daß es ihm von vornherein an jeder Möglichkeit gebricht, für sein Los und seine Interessen selbstständig zu wirken; daß Zusammenhalten, Solidarität und Disziplin hingegen dem stärksten Kräfte und Unbesiegbare geben und ihn befähigen nicht nur vor Angriffen, sondern zur erfolgreichen Durchführung von Kämpfen im Interesse einer verbesserten Lebenshaltung. Die Wünsche und Forderungen des alleinlebenden Arbeiters können vom Arbeitgeber jederzeit abgelehnt werden, und der Arbeiter läuft jederzeit die Gefahr einer ohne weiteres erfolgenden Entlassung. Ganz anders ist die Situation für den Arbeiter einer organisierten Masse gegenüber, die ihn zwingt, die an ihn gestellten berechtigten Forderungen ernsthaft ins Auge zu fassen. Das Proletariat ist nur im Rahmen der Gemeinschaftlichkeit, nur durch gegenseitige Unterstützung und nur durch die Macht der Solidarität imstande, im Interesse und zum Schutze einer verbesserten Lebenshaltung erfolgreichere Kämpfe auszutragen.

Mit Hilfe der Kraft, die Klassenbewußtsein und disziplinierte Solidarität verleiht, kann das Proletariat alles erreichen, ohne sie gar nichts, ohne sie kann sie im Gegenteile in vollkommenste Verflüchtung zurückfallen. Der Marxismus lehrt: Wissen macht frei! Dieser marxistische Leitsatz führt die Arbeiterschaft zur Solidarität und befähigt sie zum selbstbewußten erfolgreichen Klassenkampf dem Kapitalismus gegenüber. Der Kampf und das Ringen zeitigen freilich nicht gleich von heute auf morgen ihre Ergebnisse. Der Klassenbewußte Kampf erfordert Opfer und viele Leiden. Manche glauben, schon nach kurzem Organisiertsein auf bessere Lebensverhältnisse rechnen zu können und lassen beim Ausbleiben fortjähriger Erfolge die Organisation unzufrieden im Stich. In der Gewerkschaftsbewegung begegnen wir häufig dieser Erscheinung, die sich nur als Folge der Unwissenheit erklärt. Die Leistung ununterbrochener und ergebnreicher, aufstrebender Arbeit ist daher von größter Wichtigkeit. Nur das Wissen befähigt den Menschen zur Ausdauer und Opferbereitschaft. Ebenso ist es das Wissen einzig und allein, das die Solidarität und die Disziplin gewährleistet und Macht und Unbesiegbare im Geiste hat. Durch die Disziplin wird die Einheitlichkeit sichergestellt, die unerlässlich ist gegen das heutige kapitalistische System. Ohne die Vereinigung von Wissen und Disziplin ist an Erfolge nicht zu denken, oder was er für gut befände, was unbedingt zur Zersplitterung und Zügellosigkeit führen müßte. Der Begriff der Disziplin wird freilich noch in der heutigen Gesellschaft vielfach diskreditiert. Die Arbeiterschaft bedarf jedoch keiner zwangsläufigen Zucht, wie sie beim Militär geübt wird. Unsere Disziplin ist eine freiwillige, die wir selbst auf uns nehmen, die wir uns nicht auf höhere

**Wirtschaft und Kultur.**

**Gewerkschaftskampf und Wissenschaft.**

Die soziale Hygiene ist seit einiger Zeit ein Stück Wissenschaft. Noch nicht lange. Bis vor gar nicht langer Zeit wurde die soziale Hygiene wissenschaftlich wenig oder nur nebenbei in Einzelfällen beachtet. Man erkannte wohl die Notwendigkeit von bestimmten sozialen Maßnahmen, doch eine besondere Wissenschaft von sozialer Hygiene ist noch jungen Datums.

Es ist gewiß errettend, daß die soziale Hygiene theoretisch zur Wissenschaft geworden ist, und daß es eine wissenschaftlich-systematische Behandlung dieses Sondergebietes gibt. Aber es ist nur eine theoretische Wissenschaft. Gerade dieses Wissensgebiet steht nur zu sehr in Wägen und in der wissenschaftlichen Presse. Gerade dieses Gebiet der wissenschaftlichen Forschung scheint die praktische Konsequenz, hat nicht den Mut praktischer Ehrlichkeit. Und damit ist gerade die soziale Hygiene — dieses an sich so wertvolle Gebiet — ein Beweis für die Zusammenhänge, die zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bestehen, und für die Notwendigkeit einer Entwicklung der Wirtschaftsforschung, damit Wissenschaft praktisch möglich ist.

In der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene“ bringt der Berliner Stadtschularzt Dr. Georg Beniamin eine Arbeit über „Soziale Hygiene und Volkswirtschaft“, die uns notwendigerweise in dieser Erkenntnis festigt. Beniamin bringt aus der wissenschaftlichen Literatur eine ganze Sammlung von Beispielen, die zeigen, daß diese sogenannte Wissenschaft vor der Praxis des Lebens einfach die Waffen streckt. In einer ganzen Anzahl von Beispielen beweist Beniamin, daß die soziale Hygiene zwar gewisse soziale Notwendigkeiten erkannt hat, daß sie aber ihre praktische Durchführung wirtschaftlich für unmöglich hält und damit auf die Durchführung der wissenschaftlichen Erkenntnisse einfach verzichtet.

Eins der lehrreichen Beispiele ist der Urlaub. In einem Aufsätze über „Urlaub für Arbeiter“ hat der Landesgesundheitsrat Dr. Koelsch z. B. festgestellt, daß man bezüglich der Jahreszeit „aus wirtschaftlichen Gründen“ auf die in den verschiedenen Berufsgruppen vorhandenen „Mikroben“ Rücksicht nehmen müsse. So spielt die Jahreszeit denn auch für den Urlaub der Handarbeiter nur eine unter-

geordnete Rolle. Eben aus diesen wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Denn theoretisch ist es wissenschaftlich erwiesen, daß für einen kurzen Urlaub die warme Jahreszeit aus Gründen der Körperhygiene wie der seelischen Erholung bei weitem vorzuziehen ist. Daß dem so ist, schreibt Dr. Beniamin, beweist allein der normale „Reifeninstinkt“ der übergroßen Anzahl der Großstädter, gleichviel welcher Berufs.

Unter wirtschaftlicher Beeinflussung stand Koelsch gleichfalls, wenn er den Urlaubsdurchschnitt auf eine Woche festsetzt. Ebenso zeigt sich der Wahn wirtschaftspolitischer Beeinflussung, wenn Koelsch erklärt, daß „Arbeitsverhältnisse aus rein privaten oder politischen Gründen“ auf den Urlaubsdauer angerechnet werden müssen“. Eine wissenschaftliche Begründung kann weder Koelsch noch jemand anders dafür geben. Die theoretische Wissenschaft kommt im Gegenteil zu ganz anderen Ergebnissen. Trotz dieser Feststellungen der theoretischen Wissenschaft verlangt die praktische „Wissenschaft“, daß z. B. Streiktage auf den Urlaub angerechnet werden, obwohl diese Streiktage den Arbeiter wie seine Familie vorübergehend geschädigt haben, weil er auf das übliche Einkommen verzichten mußte. Ein herrlicher Urlaub vom Standpunkte dieser sogenannten Wissenschaft! Und eine herrliche Wissenschaft, diese Wissenschaft des Kapitalismus!

Was sollen wir mit solch einer Wissenschaft von der sozialen Hygiene, wenn sie im wirklichen Leben so lässlich verlagert? Gewiß kann die soziale Hygiene feststellen, daß die großen Forderungen der sozialen Hygiene in dieser wirtschaftlichen Wirklichkeit nicht praktisch durchzuführen sind, aber dann ist es Ehrenpflicht dieser Wissenschaft, nicht zugunsten der Inbetriebnahme und Unternehmung auf ihre eigene Wissenschaft einfach zu verzichten, sondern zu verlangen, daß sich die Wirtschaft fügt, daß die Wirtschaft im Sinne der Wissenschaft umgestaltet wird. Und wenn die „Wissenschaft“ — bis auf Ausnahmen wie Prof. Großhahn — nicht imstande sind, die Ehre ihrer Wissenschaft zu wahren, indem sie aus ihrer Lehre die praktische Konsequenz für das Leben ziehen, dann werden die unter dieser „Wissenschaft“ lebenden und ausgebeuteten Arbeitnehmer durch Umgestaltung des Wirtschaftens die wissenschaftliche Zeit lassen, daß Wissenschaft sein und sich auswirken kann.

Dieses Mißverhältnis zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zeigt uns aber als Arbeitnehmern auch, daß ein sozialer Kampf um das wirtschaftliche Recht ungenügend ist ohne die Erkenntnis einer Umgestaltung der Wirtschaft. Auch das Wirtschaftssystem muß bekämpft werden. Und die Gewerkschaftsrichtung, die diese Notwendigkeit vertemmt, steht auf einer Stufe mit jener Pseudowissenschaft, die sich um die letzten sozialen Notwendigkeiten und Voraussetzungen einfach nicht kümmert.

Der Arbeitsurlaub. Es ist wissenschaftlicher Brauch, bei Staubuntersuchungen das Material aus den Volksschulen zu beziehen. Bezeichnend für die hygienischen Zustände, die in unseren Schulen noch herrschen. Aber dennoch ist die Staubbelastung in den gewerblichen Betrieben noch weit größer. Auch das steht wissenschaftlich fest. Da ist es lehrreich, zum Vergleiche mit dem Arbeitsurlaub haben die Untersuchungen (von vor Jahren 14 000 bis 15 000 Kette pro Kubikmeter erwieken und neue Untersuchungen haben die Menge mit 14 000 bis 20 000 pro Kubikmeter befristet, so daß von einer wesentlichen Besserung der Zustände im allgemeinen eigentlich nicht gerade gesprochen werden kann. Auch im Berufsleben spielt die soziale Hygiene noch nicht die Rolle, die sie spielen kann und die sie spielen müßte, wenn man den Menschen als Menschen und nicht als kapitalistisches Ausbeutungsobjekt betrachtet.

Die soziale Not der Schuljugend. Dr. Garmann hat die Breslauer Lernanfänger in den Jahren 1920 bis 1924 gesundheitslich in eingehender Weise untersucht. Neben das Ergebnis berichtet er in der Monatschrift Kinderheilkunde. Nach diesen Untersuchungen weisen etwa 2 Proz. der Lernanfänger eine nachweisbare frische aber ausgeheilte Tuberkulose auf. Ferner zeigte eine von Jahr zu Jahr größer werdende Zahl von Kindern deutliche Zeichen alter Rachitis. Als die Ursachen für diesen schlechten Gesundheitszustand der Lernanfänger bezeichnet Garmann unzureichende Nahrungszufuhr, qualitativ schlechte Ernährung, schlechte Wohnungsverhältnisse und mangelhafte Pflege, damit soziale Schäden, deren Folgen eine schwächere wirtschaftliche Existenz ist die erste Voraussetzung für einem gesunden Gedeihen der Jugend.

# UNSERE JUGEND

## An die Jugend.

Läß dich nicht füttern,  
Läß dich nicht wässern,  
Durch goldene Messel in deinem Lauf!  
Die Schwerter füttern,  
Die Pfeile schwärzen,  
Doch hatten sie nicht den Helden auf.

Ein kühnes Beginnen,  
Ist halbes Gewinnen  
Ein Alexander erbeutet die Welt!  
Kein langes Beharren!  
Die Königinnen  
Erwarten schon lachend den Sieger im Zeit.

Wir wagen, wir werben!  
Belieigen als Erben  
Des alten Darius Bett und Thron!  
O kühnes Verderben!  
O blühendes Gedenken!  
Berühmter Triumphstob zu Babylon!

Heinrich Heine.

## Unsere Stellung zum Sport.

Die organisierte Jugend konnte vor 20 Jahren nur eines: Streben nach Bildung. Es gab keine Woche ohne Vortrag, keinen Sonntag ohne Konferenzen, Sitzungen, Monatsversammlungen. Heute wächst eine Jugend heran, die auch nach körperlicher Bildung strebt. Mancher mag darüber den Kopf schütteln, einen Rückgang an Bildungswerten bemerken, und doch ist diese Erscheinung als Fortschritt zu werten.

Alles Streben der Arbeiterbewegung ist darauf gerichtet, den Menschen Freude, Wohlfühl, Genießen in reichstem und größtem Ausmaß zu ermöglichen. Immer hat es sich gezeigt, daß eine Schicht von Arbeitenden, die

in geringem Ausmaß in ihren Lebens- und Gemütsmöglichkeiten besser gestellt war, als die anderen, zum Vorkämpfer der Klassenkämpfe wurde. Die heutige Sport-treibende Jugend wird, wenn auch noch in zu geringem Umfang, dessen teilhaftig, was im besten Sinne Freude ist. Die Arbeit unserer Organe ist es, die unsere Entwicklung fördert. Im Sport ist es zunächst die körperliche Entwicklung, vorausgesetzt, daß der Sporttreibende gelernt hat, auf die Warnungssignale seines Körpers zu achten, die ihn vor schädlichem Uebermaß bewahren wollen. Aber sofern diese Grenze eingehalten wird, die jedem durch die Leistungsfähigkeit seiner Organe gesetzt ist, kann die Entwicklungsförderung durch Körperport nicht beschränkt werden. Der Turner, Schwimmer oder andere Sport-treibende sieht und sich erinnert, wie Menschen ausüben, die keine oder nur einseitige körperliche Tätigkeit ausüben, kann nicht zweifeln, wo die harmonische Entwicklung zu finden ist. Aus der Freude, aus dem Genuß, den die vielseitige körperliche Tätigkeit gewährt, ist die Leidenschaft zu erklären, mit der ein Teil der Jugend seinen Sportarten anhängt. Diese Freude spiegelt sich im Wohlbehinden, im Gang, in der Haltung der Sporttreibenden, in ihrem Tätigkeitsdrang und in ihrer Aktivität.

Es wäre aber nicht richtig, im Sport nur eine einseitige, rein körperliche Angelegenheit zu sehen. Der körperlich gesunde Mensch ist auch geistig aufnahmefähiger, leistungsfähiger. Es wird, wie wir uns eifrig an Wissen nur unter Mühen und Opfern erarbeiten konnten, viel schneller und müheloser gewinnen. Und die erzieherischen Momente unserer Organisationsarbeit, Erziehung zur Demokratie, Disziplin, Selbstbeherrschung, sind alle auch im Sport gelegen, soweit er nicht das Ziel hat, Höchstleistungen zu erreichen, sondern als Massenport betrieben wird. Selbstbeherrschung, Geistesgegenwart, Unterordnung unter die Gesamtheit, Solidarität sind notwendige Folgen verschiedener Sportarten, die in der Arbeiterbewegung betrieben werden. An diesen Erziehungswirkungen haben wir auch ein Kriterium zur Beurteilung der einzelnen Sportarten. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es nicht

Sport, Stundenlang zuzusehen, wie sich bezahlte Matadore gegenseitig die Knöchelchen zerbrechen oder die Ringkämpfer den Kläufengaulen wurde. Die heutige Sport-treibende Jugend wird, wenn auch noch in zu geringem Umfang, dessen teilhaftig, was im besten Sinne Freude ist. Die Arbeit unserer Organe ist es, die unsere Entwicklung fördert. Im Sport ist es zunächst die körperliche Entwicklung, vorausgesetzt, daß der Sporttreibende gelernt hat, auf die Warnungssignale seines Körpers zu achten, die ihn vor schädlichem Uebermaß bewahren wollen. Aber sofern diese Grenze eingehalten wird, die jedem durch die Leistungsfähigkeit seiner Organe gesetzt ist, kann die Entwicklungsförderung durch Körperport nicht beschränkt werden.

Der Standpunkt der Entwicklungsförderung kann seine Freude der Jugend so sehr begrüßt werden wie ihre körperliche Betätigung. Sie verdrängt andere zweifelhafte Freuden, in denen ein Entwicklungswert nicht gefunden werden kann, wie geistloser Jagdmarschmütz, bürgerliche Gesellschaften, Kartenspielen, Wirtschaftsdarstellungen, und sie zwingt zur Beschäftigung mit der Frage, was dem Körper zuträglich sei, um seine Leistungsfähigkeit zu erhalten, und sie ist deshalb auch ein begriffswertvoller Helfer im Kampf gegen den gefährlichsten Feind des Aufstieges der Arbeiterklasse, gegen den Alkohol.

Die Arbeiterklasse beginnt erst, an Freude und Genuß teilzunehmen, und die Tausende junger Menschen, die heute dieses Glück teilhaftig sind, werden die Vorkämpfer der vielen Millionen werden, die es noch entbehren müssen.

Den strebsamen Menschen, die bereit sind zu lernen, geht es wie den Kornhalmen auf dem Felde. Sie wachsen gerade in die Höhe und tragen den Kopf hoch, so lange sie leer sind. Sobald aber das Korn voll wird, kentert es die Wehren. Auch der wirklich gesunde Mensch kentert demüßigt das Haupt, je umfangreicher sein Wissen ist von den Dingen dieser Welt.

Das Leben, Freund mißt nicht nach Tag und Nacht, nicht, wie ein Buch, nach dem, was drin zu lesen: Je mehr du hast erlebt, gefühlt, gedacht, je länger ist dein Erdenpfad gewesen. Blüthen.

Besteht aufzuzwingen lassen und die feineren Verfassung bedeutet. Unsere Disziplin ist auf unserem eigenen, freien Willen begründet und ist berufen, der Gemeinheit, den Interessen der Gemeinschaft zu dienen. Unsere Disziplin bezweckt nicht Anbetung und Vergötterung einziger, sondern den Wohlstand und die Befreiung der arbeitenden Millionen. Und dieser Disziplin wird sich jeder organisierte, für die Organisation kämpfende Arbeiter mit freudiger Bereitschaft unterwerfen. Gemeinsame Schicksal, gemeinsame Leiden und gemeinsame Ziele, diese Momente sind es, die die Arbeiterklasse zur Opferfreudigkeit und Solidarität anfeuert. Dies sind die Triebkräfte der Gewerkschaftsbewegung. Solidarität und Disziplin, die brüderlich in gleicher Erde wurzeln, sind die mächtigsten Stützen der modernen Arbeiterbewegung. Wir haben die Pflicht, jeden Arbeitgenossen, der unwissend herumtappt und umherirrt, aber dem erhabenen Gedanken zugänglich ist, daß die Organisation die höchste Wehr der Arbeit bedeutet, zum Selbstbewußtsein und zur Disziplin zu erziehen und als Mitkämpfer für unsere Sache zu gewinnen. Wenn wir uns diese Dinge vor Augen halten, werden wir erkennen, wonach jeder Arbeiter strebt: Freiheit, Gleichheit und verbesserte Lebensbedingungen der arbeitenden Klasse. Selbstbewußtsein, Solidarität und Disziplin sind also die Faktoren, auf denen unsere Zukunft begründet ist.

## Die Arbeit der Betriebsräte!

Mit jedem Tag, da sich die Wirtschaftslage verschärft, da immer neue Arbeitermassen dem Verhängnis der Arbeitslosigkeit verfallen, steigert sich in den Betrieben die Arbeit derer, die über die Tarifverträge und sonstigen Arbeitsbedingungen der Arbeiterklasse zu wachen haben. Ich schon in Zeiten einer ruhigen Wirtschaftslage die Arbeit, die an dieser Stelle geleistet werden muß, als nicht gering zu betrachten, so muß sich naturgemäß diese Arbeit steigern, wenn der Betrieb zur Entlassung von Arbeitern gezwungen ist.

Wir wollen hier nicht davon reden, mit wem die Un-gerechtigkeiten in diesen Zeiten die Betriebsräte über-schüttelt werden und wie für sie ganz besonders das Wort gilt: „Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.“ Wer Betriebsrat ist, darf eben nicht damit rechnen, nur recht viel Vorbeerkträge zu sammeln, um sich an ihrem Anblick zu erfreuen, sondern er wird manchmal Dinge zu sagen gezwungen sein, die nicht immer nach dem Willen der Arbeiterklasse sind. An den Betriebs-räten von heute werden gerade unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine ganze Reihe von Fragen gestellt, die er nicht immer ohne weiteres zu klären in der Lage ist, wenn er sich nicht dauernd mit den Fragen des Arbeiterrechts beschäftigt. Und auch wenn er das tut, wird es ihm nicht möglich sein, die Hunderte von Fragen, die im ganzen Arbeiterrecht aufgeworfen werden, aus dem Rodemel schütteln zu können. Der Volk aller ge-schäftlichen Bestimmungen wird aber in vielen Fällen daran scheitern, daß sich die Unternehmer, trotz der vorhandenen Grundlagen im Betriebsratgesetz, weigern, aus ihrer Sache das zu bezahlen, was der Betriebsrat in dieser Beziehung braucht.

Was also ist zu tun? Auf der einen Seite sorgen die Gewerkschaften in allen Orten in hervorragender Weise dafür, daß eine gründliche Durchbildung der Betriebsräte erfolgt. Betriebsrätschulen sind ins Leben gerufen, in denen alle Fragen des Arbeiterrechts und die täglich neu auftauchenden Fragen, die in der immerwährenden Ber-berung unseres Wirtschaftslebens liegen, untersucht werden. Leider wird auf der anderen Seite diesen Dingen viel zu wenig Beachtung geschenkt. Es ist deshalb er-wünscht, daß mancher Arbeiter im Betriebe falsche Aus-

künfte erhält, weil eben die genannten Einrichtungen nicht in der genügenden Weise ausgenutzt werden.

Schade hat in den letzten fünf Jahren auf diesem Ge-biete manche Erfahrungen gesammelt und möchte eine der Möglichkeiten, wie man sich selbst eine umfangreiche Ueber-sicht über das gesamte Arbeitsrecht zu schaffen in der Lage ist, hier erörtern. Die „Gewerkschaftszeitung“, das Organ des ADGB, bringt alle vier Wochen eine Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“. In dieser Beilage wird über alle Fragen des Arbeiterrechts an der Hand von Urteilen Aufschluß gegeben. Auf vier Seiten dieser Beilage aber werden, in keine Rahmen eingeteilt, in kurzer, gedrängter Form, aber in anschaulicher Weise all diese Dinge wiedergegeben. Ganz besonders ausführlich ist die Krankenversicherung, Unfallversicherung und Zu-valdversicherung behandelt, ein Gebiet, auf dem heute noch der Arbeiter sehr wenig Erfahrung besitzt. Aber auch andere Fragen, die heute eine ganz besondere Rolle spielen, z. B. die Entlassungen von Arbeitern, kommen dabei nicht zu kurz weg.

Da all diese kleinen Rahmen mit einer kurzen Be-merkung in der oberen Ecke, wobei sie gebildet, bezeichnet sind, ist es sehr leicht, diese Fächer auseinanderzuschieben und auf ein Stück Karton aufzukleben. Wer sich diese kleine Mühe nicht verdrücken läßt, wird in kurzer Zeit im Besitz einer guten Kartei über das ganze Arbeitsrecht sein, die ihm über alle Fragen eine schnelle Auskunft gibt und die ihm sagt, wo die Weiterorientierung der Frage zu suchen ist.

Gewiß gibt es auch solche Karteifächer zu kaufen, die zweifellos die einzelnen Fragen ausführlicher behandeln. Es sind nur zwei Nachteile dabei. Einmal sind unsere finanziellen Verhältnisse nicht danach eingerichtet und zum anderen sind sie geistig nicht selbst erarbeitete. Das aber ist der Hauptgrund dabei. Wer sich eine Kartei selbst in der von mir angedeuteten Art schaffen will, wird sich zunächst einmal jeden einzelnen Rahmen erarbeiten, ehe er ihn ausschneidet und dem betreffenden Karton einverleibt. Da jede Frage besonders behandelt werden muß, wird er es bald zu einer ganz ansehnlichen Zahl von Karten bringen, die, mit Nummern versehen, ihm jederzeit die Möglichkeit geben, über Fragen Auskunft zu erteilen, die im Aus-gabekreis seines Amtes liegen.

Da meine auf dieser Grundlage aufgebaute Kartei mir in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits sehr wert-volle Dienste geleistet hat, möchte ich den Betriebsräten empfehlen, den gleichen Weg zu gehen. Je mehr die Be-triebsräte veruchen, ihr Können zu schärfen, um so besser werden sie auch die Interessen der Arbeiterklasse zu ver-treten in der Lage sein. G. Schäfer.

## Erster Wohnungsfürorgetag.

Die Deutsche Wohnungsfürorgetag, ein Komitee der Beamten, Angestellten und Arbeiter (Demog), eine Gründung der Spitzenverbände der freien Gewerkschaften, veranstaltete am 2. Juni 1926 in Berlin den ersten Wohnungsfürorgetag. Theodor Leipart er-öffnete und leitete die Tagung. In einer kurzen Ansprache erinnerte er an die Bedeutung des Problems des Wohnungsbaues für die Gewerkschaften. Das Ziel der Gewerkschaften, die Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer, schließt die Beseitigung aller Schäden im Wohnwesen und die Steigerung der Wohnkultur der arbeitenden Schichten ein. Die bestehende Wohnungsnot sei nur der letzte äußere Anlaß zu einem Vorgehen auf dem Gebiete des Wohnungswesens, das im Weisen gewerkschaftlicher Arbeit begründet sei. In ihren

besonderen, durch die Weltverhältnisse bestimmten Vorbe-rungen auf diesem Gebiete befanden sich die Gewerkschaften in Uebereinstimmung mit dem Deutschen Städte-tag, der in seiner Tagung am 3. April diese Forderungen bestätigt habe. Zu erster Stelle habe das Verlangen nach Rationalisierung und damit Verbilligung des Wohnungsbaues — und diesem Thema sei daher die erste öffentliche Tagung der Demog gewidmet.

Leipart begrüßte sodann die erschienenen Vertreter der Behörden, unter denen er Staatssekretär Schmidt vom preussischen Wohnungswesen und Ministerial-rat Schmidt vom Reichsarbeitsministerium besonders nannte, sowie die Abgeordneten der Parlamente und die Vertreter der Presse und der Organisationen. Das zahlreichste Erscheinen dieser Teilnehmer war ein Zeichen für das starke Interesse, das der Tagung der Demog entgegengebracht wurde.

Zu dem Thema der Tagung: „Rationalisierung ein Weg zur Rationalisierung und Verbilligung des Woh-nungsbaues“, erhielt Genosse Dr.-Ing. Martin Wagner das Wort. Sein großer und gedankreicher Vortrag, dessen Inhalt hier nur mit wenigen Sätzen angedeutet werden kann, ist in der Nummer 17/14 der „Wohnungs-wirtschaft“, der Zeitschrift der Demog, bereits erschienen. Von Wirtschaftsnote und Wohnungsnot zugleich bekränzt, müsse Deutschland, führte Wagner aus, wie in allen anderen Produktionszweigen, so auch in der Bau- und Wohnungswirtschaft alle Kräfte zusammenreihen, um aus dem vorhandenen Wirtschaftsmittelapparat einen höheren materiellen Nutzen herauszuholen. In der Bau- und Woh-nungswirtschaft gebe es nur einen Weg zu diesem Ziel: den Serlenbau. Der Schaffung der Voraussetzungen für den Serlenbau und den Vorteilen des Serlenbaues gälte seine Darlegungen. Als Voraussetzungen nannte er: Die Vereinfachung von Kapital für Modell- und Versuchsbauten auf Grund eingehender, von besonderen Forschungsinstituten betriebenen Untersuchungen; die infolge planmäßiger Waupolitik der Gemeinden bewirkte Konzentration der Bau-tätigkeit auf wenigen Baustellen; ständige und lücken-lose Beschäftigung des Baumarktes, wozu besonders die rechtzeitige Bekanntheit der Beschäfte über die Finanzierung des Wohnungsbaues bet-ragen könnte; die Schaffung leistungsfähiger Großhändler für den Wohnungsbau in Gestalt gemeinnütziger fähiger Wohnungsfürorgetagegesellschaften und schließlich — aber nicht in letzter Linie — die Konzen-tration der Bauaufträge in der Hand weniger Großbetriebe als Generalunternehmer. Wagner erläuterte — Punkt für Punkt — die Möglichkeiten der Erfüllung dieser Forderungen, gedachte aber auch der Hemmun-gen, die dieser Erfüllung entgegenwürden, unter denen der Widerstand der Bauaufträge in der Hand weniger Generalbetriebe als Generalunternehmer. Wagner erläuterte — Punkt für Punkt — die Möglichkeiten der Erfüllung dieser Forderungen, gedachte aber auch der Hemmun-gen, die dieser Erfüllung entgegenwürden, unter denen der Widerstand der Bauaufträge in der Hand weniger Generalbetriebe als Generalunternehmer. Wagner erläuterte

Sind die Voraussetzungen des Serlenbaues geschaffen, so ergeben sich aus ihm als nächstliegende Vorteile: die Herabsetzung der Baupreise, der Baugeldzinsen, der Ausschließungskosten, der Grundstückspreise (insolge der ermäßigten planmäßigen Grundstückspreise der Gemeinden und gemeinnützigen Großunternehmern) und schließlich der Baukosten mit Hilfe neuer, Arbeit und Material sparer Bauelemente, die wiederum nur mit Hilfe des Serlenbaues und durch Großbaunternahmen nutzbar gemacht werden können. Das ganze Verfahren nennt Wagner ein „Umsetzen aus der Postulats der handwerk-lichen Betriebe in den D. aus des industriellierten Großbetriebe“. Schöpfer und Träger der Großbetriebe

aber wird die organisierte Arbeitnehmerschaft sein, und zwar als Produzent wie als Konsument. Nach Wagner sprach als erster Redner Staatssekretär Schmidt. Er betonte die Bedeutung des Problems der Verbilligung der Bauten und stimmte Wagners Darlegungen in allen wesentlichen Punkten zu. Zweifel hegt Scheidt insofern, als er nicht hoffe, daß in absehbarer Zeit eine Bauweise gefunden werden könne, die billiger und ebenso gut sei wie der Ziegelbau. Daher müsse das Augenmerk der Reform nicht nur auf die Erfindung neuer Baumethoden, sondern zugleich auf die Verbilligung des Ziegelbaues gerichtet sein. Die Voraussetzungen für eine solche Verbilligung seien: Typisierung des Hauses und der Bauteile, Massenherstellung der Bauteile an wenigen Plätzen und Massenherstellung der Bauteile in Großbetrieben. Die Versammlung müsse zum Ausdruck bringen, daß die Stellen, die über die Vergebung von Mitteln aus der Hauszinssteuer verfügen, die Erfüllung dieser Voraussetzungen zur Bedingung für die Herausgabe der Mittel machen sollten. Ministerialrat Schmidt stellte der Demoa und ihren Bestrebungen die Sympathie des Reichsarbeitsministeriums in Aussicht, und Staatssekretär A. D. Professor Hirsch sprach den Wunsch aus, daß die Unterstützung der Bestrebungen der Demoa durch die Regierungen nicht nur in Wohlwollen bestehen möge. Seine eindringliche Mahnung: Sorgt — neben allem übrigen — für Kapital! war deutlich genug auch an die Regierungen und an die gesamte offizielle Wirtschaftspolitik gerichtet. Regierungsrat Krüger (Stäubeurg), Stadtbaurat Man (Frankfurt a. M.) und Stadtrat Kampfmeyer (Wien) berichteten über das Wirken ihrer Gemeinden. Stadtbaurat Man kündigte die im Herbst zu erwartende Eröffnung der ersten deutschen Hausfabrik an. Bruno Laut und Gropius nahmen als Architekten zu den Problemen des Themas Stellung: Lauts Worte, daß ein neuer, sozialer Bauwille, in dem das kollektivistische Element an die Stelle des individualistischen des herkömmlichen Bauens trete, den neuen Stil gebären müsse, dürften von programmatischer Bedeutung sein. Nach den beiden Architekten beleuchtete Professor Paulsen die aufgeworfenen Fragen von der nationalökonomischen Seite, und Architekt Dolin (Amsterdam), der über Erfahrungen in Holland berichtete, Regierungsbaumeister Behrhorn und Stadtbaurat Krüger schlossen den Reigen der Redner. Sodann wurde, gemäß einer von Wagner in seinem kurzen Schlusswort gegebenen Anregung, als Ergebnis der Tagung einstimmig die Entschliessung gefaßt, auf die Regierungen des Reiches und der Länder sowie auf die Städte dahin einzuwirken, daß die Bewilligung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau grundsätzlich von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht wird:

1. Typisierung der Häuser, 2. Normallisierung der Bautätigkeit an möglichst wenigen Stellen (Konzentration der Bauvorhaben), 3. Herstellung der Bauteile in Massenbetrieben, 4. Vergebung der öffentlichen Mittel (Hauszinssteuer, Arbeitsverzuhsüsse, Darlehen für Kriegsbefähigte und Tuberkulose usw.) durch eine einzige Stelle.

Mit diesen Forderungen verbindet sich das von allen Rednern eindringlich betonte Verlangen nach der Schaffung von Hausbauabteilungen zum Zwecke des Studiums neuer Baumethoden.

Die Tagung, deren Forderungen sich mit denen der freien Gewerkschaften und mit den Anträgen der sozialdemokratischen und der Zentrumsfraktion im Reichstag decken, wird dem Fortschritt im rationalen Wohnungsbau neue Antriebe verleihen.

### Der Kampf um die Arbeitszeit und den Wochentag auf den internationalen Gewerkschaftskonferenzen.

Von Joh. Sassenbach, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes. (I.G.B.). Der Kampf um eine Verkürzung der Arbeitszeit hat bei den Gewerkschaften aller Länder stets im Vordergrund gestanden und es ist daher selbstverständlich, daß auch die gewerkschaftliche Internationale sich mit dieser Frage beschäftigen mußte. Zunächst geschah dies auf der Amsterdamer Konferenz (1905), der folgender Antrag der dänischen Landeszentrale vorlag:

„Die Konferenz beschließt, durch das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen im Jahre 1905 eine Untersuchung über die Länge der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern vorzunehmen. Das durch die Untersuchung gewonnene Material ist den Landeszentralen in den drei Hauptsprachen in gewöhnlicher Weise Anfang 1906 zuzustellen.“

Dieser Antrag gab Anlaß zu einer eingehenden Besprechung und wurde als der wichtigste bezeichnet, der der Konferenz vorlag. Gleichzeitig wurde indessen auf die Schwierigkeit der Durchführung hingewiesen und vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt. Vor allem verlangte der internationale Sekretär, daß der Termin der Untersuchung um ein Jahr verschoben würde, um die Möglichkeiten sorgfältiger Vorbereitung zu haben und einseitige Fragebogen auszuarbeiten zu können. Unter Hinweis auf den Umstand, daß die Landeszentralen aufgefordert wurden, die „bestmöglichen“ Aufklärungen über die Dauer der Arbeitszeit in ihrem Lande zu geben.

Der Konferenz in Kristiania (1907) lag ein von Regien entworfener Fragebogen vor, der zwar Anerkennung fand, aber als zu kompliziert bezeichnet wurde. Es würde eine ungeheure Arbeit sein, ohne daß etwas Ganzes zustande käme; man habe sich in Amsterdam die Arbeit zu leicht gemacht. Dabei wurde auch vom schwedischen Vertreter der Meinung Ausdruck gegeben, daß es eigentlich Aufgabe der Regierungen wäre, eine solche Erhebung vorzunehmen. Unter grundsätzlicher Festhaltung am Amsterdamer Beschluß wurde dieser dahin geändert, daß die Landeszentralen aufgefordert wurden, die „bestmöglichen“ Aufklärungen über die Dauer der Arbeitszeit in ihrem Lande zu geben.

### Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszeige.

Die nachverzeichneten Verwaltungen laden hierdurch zu zahlreichem Besuch der am 23. bzw. 24. v. m. 26. Juli stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlungen ein. Die Tagesordnung wird in sämtlichen Versammlungen

außer einmaliger Erledigung örtlicher Angelegenheiten enthalten: Stellungnahme zu den Anträgen zur Generalversammlung und Wahl der Abgeordneten zu derselben.

|                        |  | Beginn: |         | Abhaltzeit: |        |
|------------------------|--|---------|---------|-------------|--------|
| 23. Juli.              |  |         |         |             |        |
| Nachen . . . . .       | Restaurant Deutsch, Rheinbahn 6/8 . . . . .      | abends  | 6 Uhr   | —           | —      |
| Berlin . . . . .       | Gewerkschaftshaus, Saal 1 . . . . .              | „       | 5 „     | 6 bis       | 8 Uhr  |
| Freiburg . . . . .     | Kleiner Meierhof . . . . .                       | „       | 8 „     | 8 „         | 10 „   |
|                        | Tennenbacher Hof . . . . .                       | —       | —       | 1/8         | 1/7 „  |
| 24. Juli.              |  |         |         |             |        |
| Bischofsheim . . . . . | Gasthaus zum grünen Baum . . . . .               | abends  | 8 Uhr   | 9 bis       | 10 Uhr |
| Cassel . . . . .       | A. Dehn, Weiser Hof 4 . . . . .                  | „       | 8 „     | 5 „         | 8 „    |
| Dresden . . . . .      | Kassenlokal, Töpferstraße 8 . . . . .            | „       | 8 „     | 8 „         | 11 „   |
| Hamburg . . . . .      | Gewerkschaftshaus, Klubzimmer 4/5 . . . . .      | „       | 1/8     | 8 „         | 10 „   |
| Wittenberg . . . . .   | Restaurant zur Einigkeit, Töpferstraße . . . . . | „       | 5 „     | 5 „         | 6 „    |
| 26. Juli.              |  |         |         |             |        |
| Breslau . . . . .      | Zum Gambrius, Messergasse 4 . . . . .            | abends  | 1/8 Uhr | 8 bis       | 10 Uhr |
| Leipzig . . . . .      | Restaurant Wehmann, Rathausstraße . . . . .      | „       | 1/7 „   | 7 „         | 9 „    |

Die nichtverzeichneten Verwaltungen geben Lokal und Zeitpunkt des Beginns der Versammlung und Wahlhandlung durch Zirkular oder in sonst geeigneter Weise bekannt.

Der Pariser Konferenz (1909) lag ein dänischer Antrag vor, der darauf Bezug nahm, daß die dänischen Gewerkschaften die Absicht hätten, Forderungen auf Verärgerung der Arbeitszeit zu stellen, selbst mit der Gefahr vor Augen, daß die Durchführung dieser Forderung einen großen Kampf im Gefolge haben könne, der die ökonomische Unterstützung der Gewerkschaften der anderen Länder nötig mache. Ob diese Unterstützung gewährt werden könne, sollte auf dem Wege eines vertraulichen Zirkulars festgestellt werden.

Mit der Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit hängt die gesetzliche Regelung der Heimarbeiter eng zusammen; daher wurde ein weiterer von Belgien gestellter Antrag angenommen, der eine baldige gesetzliche Regelung der Heimarbeiter verlangte, wobei aber als eigentliches Ziel die Abschaffung der Heimarbeiter bezeichnet wurde, und die Konferenz in Budapest (1911) beauftragte den Internationalen Sekretär, Material über die Heimarbeiter zu sammeln und den Landeszentralen Bericht zu erstatten. Die Budapestener Konferenz nahm auch eine Resolution gegen die Nachtarbeit an und forderte die Arbeitervertreter in allen Parlamenten auf, ein gesetzliches Verbot der nicht unbedingt notwendigen Nachtarbeit zu verlangen.

Die letzte Internationale Konferenz vor dem Ausbruch des Weltkrieges, 1913 in Zürich, nahm nach einer kurzen Besprechung einstimmig den nachstehenden, von der schwedischen Landeszentrale gestellten Antrag an:

„Die Konferenz erludt dringend die Arbeitervertreter der Parlamente der verschiedenen Länder, daß sie, wo es nicht schon geschehen ist, demnächst Anträge einbringen resp. erneuern auf Verbot der Nachtarbeit für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige, in denen nicht dringende Umstände dieselbe notwendig machen, und daß sie gleichfalls Anträge einbringen auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentags.“

Um einen Überblick über die Behandlung dieser Fragen in den gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Länder zu gewinnen, werden die Vorstände der angeschlossenen Landesorganisationen der verschiedenen Länder aufgefordert, in ihren Jahresberichten an das Internationale Sekretariat Mitteilungen über die Behandlung dieser Anträge und über den Verlauf der Verhandlungen in den verschiedenen Ländern zu liefern.“

Da der Weltkrieg dazwischen kam, sind dem Internationalen Gewerkschaftsbund (diesem Namen hatte das bisherige Internationale Sekretariat auf der Züricher Konferenz erhalten) die verlangten Mitteilungen nicht zugegangen und die weitere Bearbeitung dieser für die internationale Arbeiterschaft so wichtigen Frage geriet ins Stocken.

Auf ihre Behandlung auf den späteren Internationalen Gewerkschaftsbund einberufenen Konferenzen und Kongressen wird in einem späteren Artikel eingegangen werden.

### Korrespondenzen.

Nürnberg. Bericht von der Tapeziererverammlung am 14. Juni 1926. Kollege Böhrer schilderte in kurzen Worten das rigorese Vorgehen ehemaliger deutscher Fürsten und wies an der Hand von verschiedenen Beispielen nach, welche unerschämte Forderungen diese vom verarmten deutschen Volke verlangten. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte er die anwesenden Kollegen auf, ihre Wahlpflicht am 20. Juni zu erfüllen und sich bei der Wahlarbeit zur Verfügung zu stellen. Eine Diskussion entspann sich hierüber nicht.

Kollege Reubauer berichtete über den Verbundtag in Hamburg. Nachdem schon der wesentlichste Teil in unserer Zeitung veröffentlicht wurde, erlirbt sich eine Wiederabgabe. Er betonte die Notwendigkeit der Beitragserhöhung und verwies auf den wesentlichen Vorteil, der in der Erhöhung der Streitunterstützung zum Ausdruck kommt. Des weiteren besprach er die Krenzender bei der Krankenunterstützung, die erst jetzt nach der dritten Woche gewährt wird und den längere Zeit Kranken zugute kommt.

Die Zurücknahme der Ausweisung der Kollegen Ebert und Wels wurden von der Versammlung beifällig aufgenommen.

Ueber die Beitragserhöhung entspann sich eine rege Diskussion. Die Ausführungen der Kollegen gingen dahin, daß der Sprung etwas zu groß sei. Es wäre besser gewesen, die Erhöhung auf zweimal vorzunehmen, doch wurde die Erhöhung anerkannt.

Im weiteren Punkte der Tagesordnung sprach Kollege Böhrer über die wirtschaftliche Lage im Tapezierer-

gewerbe und betonte, daß sich keine Besserung in bezug auf Arbeitsgelegenheit findet. Der Beruf leidet allgemein mit alle anderen unter der Geldnot. Eine Distiktion entspann sich über die Frage der Vereinigung der Tapezierer in der Holzbranche und den übrigen Kollegen.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen: Grüner, Fuchs, Winkler, Weidenbauer, Weistener und Wehber. Nachdem noch über die ungelunden Verhältnisse in der Lehrlingshaltung in Nürnberg und Würzburg gesprochen wurde, wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen. Hans Kern, Schriftführer.

### Bücherchau.

In der Verlagsbuchhandlung Reimar Hobbing, Berlin SW. 11, Köpenicker Str. 104 ist das 35. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt „Die Tarifverträge im Deutschen Reich“ am 1. Januar 1925“ nebst einem Anhang „Die Reichstarifverträge am 1. Januar 1926“, erschienen.

„Jugend-Führer“. Mitteilungen für die Leiter der Jugend-Abteilungen in den Gewerkschaften. Nummer 6, Juni 1926. Berlin, Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

### Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 5. Juli bis 11. Juli ist der 27. Beitrag fällig.

Ohne Pflichten keine Rechte! Pünktliche Beitragszahlung ist jetzt doppelt Pflicht! Das Mitgliedsbuch Nummer 35 593 auf den Namen Willi Seelmann lautet, ist anzuhalten und an die Hauptverwaltung einzuliefern.

Desgleichen das Mitgliedsbuch Nummer 1917 auf den Namen Ewald Lesnowitz.

Der Reichstarifvertrag für die Ledertreibriemen-Industrie ein Jahr verlängert.

Der Reichstarifvertrag für die Ledertreibriemen-Industrie ist von keiner der Tarifparteien gefordert worden. Nach dem Paragraph 8 des Reichstarifes wird bestimmt: Daß wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf dieser Frist von einem Kontrahenten mittels eingeschriebenen Briefes gefordert wird, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.

Der Vertrag läuft also nicht am 30. September 1926 ab, sondern gilt zunächst bis 30. September 1927.

Köln. Die Stichwahl zur Wahl zum erweiterten Vorstand findet am Freitag, den 9. Juli, wie folgt statt: Im Volkshaus auf dem Verbandsbureau von 4—8 Uhr abends. Im Restaurant Schütz, Gereonswall 4, und in Mülheim, im Rheinberg, Mülheimer Freiheit 69, von 4—7 Uhr abends. Im Ehrenfeld, Wirtschaft Nagelschmied, Ede Reiff und Reppelstr., von 5 1/2—7 Uhr abends.

### Adressenveränderungen.

Kugsburg. Kass.: Otto Elle, Wiesenstr. 6/a. Eberfeld. Dorf.: Karl Beschmitt, Barmen, kath. Kirchstraße 8.

Glogau. Dorf.: Otto Ault, Dorfstr. 1, Hl. 1. Herford. Dorf.: Wilhelm Starf, August-Bebel-Str. 27. Münden. Dorf.: Ludwig Paul, Postkass. 42/44, 3. 46.

Reutlingen. Dorf.: Karl Gählin, Rangleistr. 18. Schloßheim. Dorf.: Walter Müller in Ebeleben in Thüringen, Neuer Anbau 9.

### Sterbetafel.

Oberrh. Am 20. Juni 1926 starb unser altes Mitglied der Saltzer Hoff Haase, früherer Jalong. Er wirkte unermüdetlich in der Heimarbeit für unsere Organisation.

Ehre seinem Andenken!